

Christoph Müller
Hinterdorf 5
9043 Trogen

Trogen, 10. April 2017

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Vernehmlassung 2017-661 Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Ueli Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) Stellung nehmen zu können.

Als ehemaliger Militärdienstverweigerer, welcher trotz dem Wunsch, den soeben eingeführten Arbeitsdienst leisten zu dürfen, zu Gefängnis verurteilt wurde, diese Strafe auch abgearbeitet hat und seither die Wehrpflichtersatzforderungen verweigert, fühle ich mich besonders berechtigt, Stellung zur Gesetzesänderung zu nehmen.

Antworten zu den Fragen

1. ja
2. 400 Franken
3. 3 %
4. siehe nachfolgend

Art. 35 weg

Meine Kritik richtet sich an Art. 35 Abs. 1 WPEG.

Das Verweigern der Ausstellung oder das Einziehen eines Schweizer Passes oder einer Schweizer Identitätskarte ist völlig unverhältnismässig und durch die Einseitigkeit nur auf Wehrpflicht-Schuldner angewendet, auch diskriminierend. Der gleichen Logik folgend, müssten z.B. auch Steuersünder auf diese Weise bestraft werden.

Eine Bestrafung des Staates mit der Verweigerung oder dem Entzug der staatlichen Ausweismittel kann nicht die Form sein, die ein moderner, demokratischer Staat vorsieht. Die nächste Stufe wäre dann die Ausbürgerung missliebiger BürgerInnen.

Die Massnahme dürfte auch gegen die Bundesverfassung verstossen, v.a. gegen:

- Art. 8 Abs. 2 BV Diskriminierung
- Art. 24 BV Niederlassungsfreiheit
- Art. 36 BV Einschränkung von Grundrechten

Auch scheint es, dass dem Gesetzgeber die Konsequenzen nicht klar sind, die sich aus dem Nichtbesitz der Ausweispapiere ergeben: eingeschriebene Post, unter anderem die Zahlungsaufforderung für den Wehrpflichtersatz, können ohne Ausweismittel gar nicht mehr angenommen werden!

Aus diesen Gründe empfehle ich, Art. 35 Abs. 1 im bestehenden WPEG vollständig zu streichen.

Neu

In der laufenden Gesetzesänderung soll neu aufgenommen werden, dass Menschen, welche ihre Wehrpflicht im Gefängnis geleistet haben, von der Wehrpflichtersatzabgabe befreit werden, dies auch rückwirkend!

Besten Dank für die Kenntnisnahme

Freundliche Grüsse



Christoph Müller